

## **WIEN: INNOVATIVE STADTENTWICKLUNG SEIT 1900**

**Kulturpolitische Reise des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung**

**Termin: MI.19.10. – SA.22.10.2022**

*Wohnungsnot, Gentrifizierung, Mietpreis-Explosion – dieser Dreiklang in Moll hat die Metropolen der Welt scheinbar fest im Griff. Alle Metropolen? Nein – zumindest in Wien, der österreichischen Hauptstadt, sind diese Probleme weitgehend unbekannt. Doch woran liegt das?*

*Was in Wien in den vergangenen Jahrzehnten in punkto Stadtplanung anders gemacht wurde als in den anderen großen Städten, erfahren Sie bei dieser Reise. Sie lernen die Strukturen kennen, die es ermöglichen, dass Wohnen bezahlbar bleibt, obwohl auch Wien eine boomende Stadt ist. Und selbstverständlich spannen wir auch bei dieser Reise einen größeren kulturhistorischen Bogen – und gehen auf die herausragende Stadtplanung aus der Feder Otto Wagners im späten 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert ein.*

*Im Rahmen zweier Stadtführungen entdecken Sie sowohl die „Wiener Melange“, die Stadt der Gleichzeitigkeit mit ihren mittelalterlichen Gassen, barocken Kirchen und modernen Bauten in direktem Kontakt, als auch Wiens städtebaulichen Weg aus der Kaiserzeit in die Moderne bis zur heutigen Gegenwart.*

### **1. Tag (MI): Anreise, Architekturführung „Wiener Melange“**

Im Laufe des Vormittags Ankunft mit dem Flugzeug oder der Bahn in Wien.

Nach einem Mittagsimbiss im Hotel treffen Sie Ihren Guide für den rund 3,5-stündigen Stadtrundgang „Wiener Melange – Alt trifft Neu in der Wiener Innenstadt“.

Das Zentrum von Wien ist UNESCO Weltkulturerbe und damit eine besondere Herausforderung für die zeitgenössische Architektur, die mit vielfältigen Interventionen – in Baulücken und Innenräumen, unterirdisch und über den Dächern – in Dialog mit der Geschichte tritt und zur Lebendigkeit der City entscheidend beiträgt. Der Weg zu den zeitgenössischen Interventionen führt über einige der schönsten historischen Plätze und Straßen Wiens. Auch die Moderne hinterließ hier Zeugen der architektonischen Erneuerung wie die Postsparkasse von Otto Wagner oder das Haus am Michaelerplatz von Adolf Loos.

*Begegnungen und Gespräche im Büro der Konrad Adenauer Stiftung, der Deutschen Botschaft, im Rathaus oder dem Parlament erweitern und ergänzen den Blick auf unseren südlichen Nachbarn.*

*Sie wohnen im zentral gelegenen Hotel Rathaus Wein & Design. Das vinophile Genusskonzept der Familie Fleischhaker ist Leitfaden des Hotels. Die 39 stilvoll und reduziert gestalteten Zimmer sind jeweils einem österreichischen Spitzenwinzer gewidmet. Er oder sie ist Namensgeber(in) des Zimmers, bestückt die Minibar mit edlen Weinen und bringt individuelle Akzente ein. Weinkosmetik im Badezimmer gibt den finalen Touch. Lassen Sie sich überraschen von diesem besonderen Ort!*



Den Tag beschließen wir mit einem gemeinsamen Abendessen in einem ausgesuchten Restaurant.



*Fassaden-Detail der Postsparkasse von Otto Wagner  
© Thomas Ledl, CC BY-SA 4.0*

## WIEN: INNOVATIVE STADTENTWICKLUNG SEIT 1900

Kulturpolitische Reise des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

Termin: **MI.19.10. – SA.22.10.2022**

### 2. Tag (DO): KAS – Dt. Botschaft – Innovative Stadtplanung - Opernbesuch

Den heutigen Vormittag nutzen wir für einen Besuch im Büro Multilateraler Dialog KAS in Wien. Fest eingeplant ist ein Gespräch mit Wolfgang Schüssel (ÖVP, 2000 – 2007 österreichischer Bundeskanzler) mit anschließendem Besuch in der deutschen Botschaft.



Karl-Marx-Hof in Wien © IBK

Nach einem Mittagsimbiss bekommen Sie im Rahmen einer weiteren Stadtführung (mit dem Bus und zu Fuß) Einblick in die innovative Stadtplanung, die in Wien schon eine lange Tradition hat.

Der Bogen spannt sich beginnend mit der bahnbrechenden Wiener Stadtplanung um 1900 mit dem Wechsel von der kaiserlichen Prunk-Architektur zum Jugendstil eines Otto Wagner, über den innovativen Wohnungsbau im „Roten Wien“ (als Beispiel u.a. der Karl-Marx-Hof) bis zur Donaucity, die seit 1996 zwischen UNO City und Donau realisiert wird. Hier befindet sich mit dem DC Tower von Dominique Perrault inzwischen auch das höchste Gebäude Österreichs.

Eine einstündige Führung durch den Hauptsitz der Vereinten Nationen beendet das heutige Führungsprogramm.

Nach dem gemeinsamen Abendessen organisieren wir für Sie – je nach Spielplan – einen Konzert- oder Opernbesuch (alternativ an einem der anderen Abende).



Donau-City mit DC Tower © Hubertl / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0

### 3. Tag (FR): Rathaus oder Parlament, Freud und Klimt

Der Tag beginnt mit einem Besuch im Rathaus (gegebenenfalls mit Landtagssitzung) oder einer Führung durch das Parlament, welches aufgrund von Renovierungsarbeiten derzeit noch in der Hofburg zu Gast ist.

Am Nachmittag gehen wir ein weiteres Mal zurück in der Zeit. Wien um 1900 war nicht nur ein Zentrum der Kreativität, in dem Künstler wie Gustav Klimt, Egon Schiele, Oskar Kokoschka oder Otto Wagner neue Gestaltungsideen entwarfen und umsetzten. Das Wien um 1900 war auch geprägt von neuen gesellschaftlichen Strömungen und Ideen. So betrieb Sigmund Freud hier seine bahnbrechende Praxis für Psychoanalyse, die Sie heute besuchen werden.



Detail des Beethoven-Fries von Gustav Klimt

Nach umfassenden Renovierungsarbeiten ist das Sigmund Freud Museum seit 2020 wieder geöffnet. Erstmals sind alle Privaträume der Familie zugänglich, neue Dauerausstellungen machen die Entwicklung der Psychoanalyse, das Familienleben Freuds und die Geschichte des Hauses erlebbar.

Mit dem Beethoven-Fries von Gustav Klimt in der Secession und dem wohl berühmtesten Kunstwerk Wiens – Klimts „Kuss“ – in der einzigartigen Kunstsammlung im Oberen Belvedere beenden wir unseren Besuch im Wien um 1900 und den heutigen Tag.

Gemeinsames Abendessen.

### 4. Tag (SA): Hundertwasser und Heimreise

Der Künstler, Aktivist und Architekt Friedensreich Hundertwasser wurde nicht nur unverkennbar vom Geist der Epoche um 1900 mitgeprägt, er stellte auch immer wieder die Frage „Wie wollen wir wohnen?“.

Die Aspekte seines Schaffens und Denkens lassen sich wunderbar direkt am Objekt erkennen und besprechen. Daher besuchen wir am Vormittag das Hundertwasserhaus inkl. der

## WIEN: INNOVATIVE STADTENTWICKLUNG SEIT 1900

Kulturpolitische Reise des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

Termin: **MI.19.10. – SA.22.10.2022**

Dachwohnung des Künstlers, sowie das im Haus befindliche Museum Hundertwasser.

Zur Mittagspause lädt das dortige Café ein.

Am Nachmittag Rückreise in die Heimat per Flugzeug oder der Bahn.



Teil der Fassade des Hundertwasserhaus © IBK

### Leistungen:

- Anreise mit Bahn oder Flugzeug (**bitte unterschiedliche Preise beachten**):  
Bahnreise 2. Klasse inkl. Platzreservierung, Tagverbindung (z.B. ab Frankfurt, Stuttgart, München). Nachtverbindung im Schlafwagen gegen Aufpreis (z.B. ab Berlin, Hamburg, Köln)  
Flugreise Economy inkl. 1 Aufgabegepäck (z.B. ab Düsseldorf, Berlin, Frankfurt, München, Hamburg)  
**Bei Flugreise ist der Transfer vom Flughafen zum Hotel in Wien und zurück enthalten.**  
**Außerdem wird der CO2-Ausstoß für die Flüge zu 100% über unseren Partner atmosfair kompensiert**
- 3x ÜN/F im zentralen Hotel Rathaus Wein & Design (DZ Komfort / DZ Standard zur Einzelnutzung)
- 1x Mittagsimbiss im Hotel am Ankunftstag
- 3x Abendessen in ausgesuchten Restaurants (ohne Getränke)
- ÖPNV-Ticket der Wiener Linien
- Architektur-Rundgang „Wiener Melange“
- Architekturführung zur Stadtentwicklung (im Bus und zu Fuß)
- Führung Hauptsitz der Vereinten Nationen
- Besuch im Rathaus oder Parlament
- Eintritt & Führung Sigmund Freud Museum
- Eintritt & Führung Beethoven-Fries (Secession)
- Eintritt & Führung zu Klimt im Oberen Belvedere
- Eintritt & Führung Hundertwasserhaus und Museum Hundertwasser inkl. Besuch der Dachwohnung
- KAS-Vortrag/Gespräch zu einem tagesaktuellen Thema
- Empfang in der Deutschen Botschaft
- Alle Eintritte während der Führungen
- 1x Karte für eine Opern- oder Konzertveranstaltung (je nach Spielplan)
- 100% CO2-Kompensation der Flüge über atmosfair
- VOX Tourguide-Kopfhörersystem
- **IBK-Skripte „Wien um 1900“ und „Architektur des 20./21.Jahrhundert“**
- Reisebegleitung durch Dr. Christine Wagner
- Mindestteilnehmerzahl: 20

**Bitte beachten Sie, dass die Besichtigungen – mit Ausnahme am Nachmittag des 2. Tages – zu Fuß durchgeführt werden.**

**Innen-Besichtigungen und Innen-Führungen finden nur in den unter „Leistungen“ aufgeführten Punkten statt. Ansonsten werden sie bei Stadtführungen nur von außen berücksichtigt.**

IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH \* Dillstr. 16 \* D-20146 Hamburg

Tel.: (040) 43 263 466 \* Fax: (040) 43 263 465 \* mail@ibk-reisen.de \* www.ibk-reisen.de

Geschäftsführer: Harald Kother, Matthias Pätzold \* Handelsregister HRB 156231 (AG Hamburg)

Ust-IdNr.: DE192638362 \* Sparkasse Holstein \* IBAN: DE95 2135 2240 0020 0142 97 BIC: NOLADE21HOL



## WIEN: INNOVATIVE STADTENTWICKLUNG SEIT 1900

Kulturpolitische Reise des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

Termin: **MI.19.10. – SA.22.10.2022**

### REISEPREIS PRO PERSON für Förderer des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung:

Im Doppelzimmer inkl. Flugreise:	1.570,- €
Im Doppelzimmer inkl. Bahnreise:	1.450,- €
Aufpreis Schlafwagen (2er-Abteil):	220,- €
Aufpreis Einzelzimmer:	130,- €

Aufpreis für Nicht-Förderer des Freundeskreises: 60 €

### IHRE REISEMÖGLICHKEITEN

(Auswahl von Beispielen mit Bahn oder Flug.  
Verbindungswünsche von anderen Bahnhöfen oder Flughäfen bitte auf Anfrage)

#### FLUG (Angaben ohne Gewähr)

**Berlin** 09:00 - VIE 10:15 / VIE 17:35 - BER 18:50 (OS)  
**München** 08:15 - VIE 09:20 / VIE 17:30 - MUC 18:30 (OS)  
**Hamburg** 07:35 - VIE 09:10 / VIE 17:30 - HAM 19:05 (OS)  
**Düsseldorf** 08:45 - VIE 10:20 / VIE 20:20 - DUS 21:45 (OS)  
**Frankfurt** 08:50 - VIE 10:10 / VIE 18:10 - FRA 19:35 (LH)

#### BAHN Tagverbindungen (Angaben ohne Gewähr)

**Frankfurt** 06:21 - Wien 12:45 / Wien 17:15 - Frankf. 23:39  
**Stuttgart** 06:05 - Wien 12:45 / Wien 16:30 - Stuttgart 22:59  
**München** 07:23 - Wien 11:30 / Wien 16:30 - München 20:32

#### BAHN Nachtverbindungen (Angaben ohne Gewähr)

**Berlin** 20:05 - Wien 09:19 / Wien 20:13 - Berlin 09:23  
**Köln** 22:16 - Wien 09:19 / Wien 15:15 - Köln 00:05  
**Hamburg** 20:29 - Wien 09:19 / Wien 20:13 - Hamburg 08:47

**Wichtiger Hinweis:** Die Reise wird durch den Freundeskreis der Konrad-Adenauer-Stiftung fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.



Im Museumsquartier treffen Geschichte und Gegenwart vorzüglich aufeinander © IBK

### Storno- und Zahlungsbedingungen:

Abweichend von unseren Allgemeinen Reisebedingungen gelten für diese besonders ausgearbeitete Reise die folgenden Storno- und Zahlungsbedingungen:

Ab Buchungstag	
bis 19.08.2022	20 %
20.08. – 19.09. 2022	50 %
20.09. – 05.10.2022	75 %
06.10. bis Anreise	95 %
des Reisepreises pro Person.	

Eine erste Anzahlung in Höhe von 20% wird mit Zugang der Reisebestätigung fällig. Die Restzahlung wird spätestens 28 Tage vor Reisebeginn fällig.

#### Wir raten zum Reiseschutz.

Eine geeignete Reiseversicherung können Sie über das IBK oder über eine Versicherung Ihrer Wahl abschließen.

#### Angebot freibleibend – Änderungen vorbehalten

Innen-Besichtigungen nur dort, wo ausdrücklich unter Leistungen vermerkt.

### Weitere wichtige Hinweise:

- Diese Reise enthält Bestandteile, die **nicht** für Personen mit **eingeschränkter Mobilität** geeignet sind. Sollten Sie eingeschränkt mobil sein, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf. Wir klären dann im Einzelfall, inwiefern eine Teilnahme möglich ist.
- Sofern bei der Reise eine Mindestteilnehmerzahl ausgeschrieben ist, ist bei **Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl** ein Rücktritt vom Reisevertrag seitens des Veranstalters bis spätestens **30 Tage vor Reisebeginn** möglich.
- Ein **Reiserücktritt** durch den Reisenden ist jederzeit möglich. Allerdings fallen – abhängig vom Termin – **Stornogebühren** an (s.o.). Wir raten daher zum Reiseschutz (s.o.).
- Sie haben das Recht, einen **Ersatzreisenden** zu stellen. Notwendige Gebühren bzw. Kosten für Namensänderungen gehen zu Ihren Lasten.



## **WIEN: INNOVATIVE STADTENTWICKLUNG SEIT 1900**

**Kulturpolitische Reise des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung**

**Termin: MI.19.10. – SA.22.10.2022**

### **Einreisebestimmungen:**

*Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise nach Österreich einen Reisepass oder Personalausweis. Das Reisedokument muss bis zum Ende der Reise gültig sein.*

Sollten Teilnehmer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir Sie korrekt und vollständig informieren können!

### **Versand der Reiseunterlagen**

Die Reiseunterlagen werden nach Eingang der Restzahlung ca. 3-4 Wochen vor Reisebeginn verschickt.

### **Vertragsdurchführung / Reisemängel:**

IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH ist für die Durchführung der genannten Reiseleistungen verantwortlich. Bei Vorbereitung und Durchführung unserer Reisen lassen wir größte Sorgfalt walten. Dennoch lassen sich Mängel, auf die wir möglicherweise gar keinen Einfluss haben, nie hundertprozentig ausschließen.

Sollte es bei Ihrer Reise zu einem **Reisemangel** kommen, sind Sie verpflichtet, uns bzw. Ihrem Reisebüro dies **unverzüglich anzuzeigen**.

### **Beistandspflicht:**

Gerät der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten, wird ihm IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH unverzüglich und in angemessener Weise Beistand gewähren. Diese Beistandspflicht besteht auch bei Eigenverschulden

des Reisenden. Allerdings hat IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH das Recht, Ersatz für seine Aufwendungen zu verlangen, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind.

### **Insolvenzversicherer/Kundengeldabsicherer:**

R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 533 - 5859

Telefax: +49 (0)611 533 – 4500

Sitz: Wiesbaden. Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden. USt-IdNr. DE 811198334

### **Kontakt des Reiseveranstalters:**

IBK-Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH

Dillstraße 16

20146 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 780 170 57

mail@ibk-reisen.de

**Notfall-Handy**

**+49 (0) 176 43 29 19 09**

**+49 (0) 176 40 43 95 79**

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

per FAX: (040) 43 263-465  
per Mail: mail@ibk-reisen.de  
per Post:

IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH  
Dillstr. 16, 20146 Hamburg



**Die Themenreisen**  
Literatur · Theater · Kunst · Architektur · Musik



## Ihre Reiseanmeldung

REISETITEL: **KULTURREISE WIEN**

Reisedatum: **Mi. 19.10. – Sa. 22.10. 2022**

### 1. Person (Rechnungsadresse):

Name, Vorname ..... Geb. datum .....

Straße, Nr. .... PLZ, Ort .....

Staatsangehörigkeit..... Telefon (pr./dienstl.) .....

Handy ..... E-Mail .....

Ich bin Förderer des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung (**bitte beachten Sie den**

**Preiszuschlag für Nicht-Förderer in Höhe von 60,- €):**  Ja  Nein

Essen:  Vegetarisch  Vegan  Unverträglichkeiten

### 2. Person

Name, Vorname ..... Geb. datum .....

Staatsangehörigkeit..... Telefon (pr./dienstl.) .....

Handy ..... E-Mail .....

Ich bin Förderer des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung:  Ja  Nein

Essen:  Vegetarisch  Vegan  Unverträglichkeiten:

### Unterkunft/Anreise:

EZ Bahnreise (1.580 €) |  DZ Bahnreise (1.450 € p.P.) |  Schlafwagen zzgl. 220 € p.P.)

EZ Flugreise (1.700 €) |  DZ Flugreise (1.570 € p.P.)

### Stornobedingungen

Ab Buchungstag	
bis 19.08.2022	20 %
20.08. – 19.09. 2022	50 %
20.09. – 05.10.2022	75 %
06.10. bis Anreise	95 %
des Reisepreises pro Person.	

### Reiseschutz

Um Stornokosten (und ggf. teure Behandlungskosten im Ausland) zu vermeiden, raten wir zum Reiseschutz. Diesen können Sie beim IBK (Tel. 040-43263466) oder einem Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl abschließen.

Der Abschluss sollte mit, spätestens jedoch 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen.

Hiermit melde ich mich und die oben genannten Personen verbindlich zu der genannten Reise an. Die aktuell gültigen Allgemeinen Reisebedingungen (ARBs) der Firma IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH (anbei), die Hinweise zum Datenschutz (anbei) sowie die Sonderbedingungen für diese Reise (siehe 2. Seite) akzeptiere ich. Die Reiseunterlagen werden an die 1. Person verschickt.

Ort, Datum ..... Unterschrift.....

### **Wichtige Hinweise:**

Nach Bestätigung der Buchung erhält der Kunde eine Reisebestätigung und Rechnung. Die Reise wird durch den Freundeskreis der Konrad-Adenauer-Stiftung fotografisch begleitet. Der Freundeskreis behält sich vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich hiermit einverstanden.

## 1. STORNO- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Abweichend von bzw. ergänzend zu den beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen der IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH gelten folgende Vereinbarungen.

### Stornobedingungen

Bei einer Stornierung durch den Reisegast ist IBK berechtigt, die folgenden Pauschalen zu berechnen:

Ab Buchungstag	
bis 19.08.2022	20 %
20.08. – 19.09. 2022	50 %
20.09. – 05.10.2022	75 %
06.10. bis Anreise	95 %
des Reisepreises pro Person.	

Um Stornokosten zu vermeiden, raten wir zum Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

### Zahlungsbedingungen

Nach Bestätigung der Buchung erhält der Kunde eine Reisebestätigung und Rechnung. Dabei wird unmittelbar eine **Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises pro Person** fällig. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Anreise fällig, also bis zum 22.09.2022.

## 2. DATENABGLEICH MIT DEM FREUNDESKREIS DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

Diese Reise ist ein exklusives Angebot in Kooperation mit dem Freundeskreis der Konrad-Adenauer-Stiftung. Für Nicht-Förderer des Freundeskreises gilt ein um 60 € erhöhter Reisepreis. IBK und der Freundeskreis werden daher vor der Bestätigung Ihrer Buchung einen entsprechenden Datenabgleich durchführen.

## 3. WICHTIGE HINWEISE

- Diese Reise ist grundsätzlich **nicht** für Personen mit **eingeschränkter Mobilität geeignet**. Sollten Sie eingeschränkt mobil sein, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf. Wir klären dann im Einzelfall, inwiefern eine Teilnahme möglich ist.
- Sofern bei der Reise eine Mindestteilnehmerzahl ausgeschrieben ist, ist bei **Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl** ein Rücktritt vom Reisevertrag seitens des Veranstalters bis spätestens **30 Tage vor Reisebeginn** möglich.
- Ein **Reiserücktritt** durch den Reisenden ist jederzeit möglich. Allerdings fallen – abhängig vom Termin – **Stornogebühren** an. Details hierzu finden Sie unter Punkt 1. Stornobedingungen. Wir raten daher zum Reiseschutz.
- Sie haben das Recht, einen **Ersatzreisenden** zu stellen. Notwendige Gebühren bzw. Kosten für Namensänderungen gehen zu Ihren Lasten.

### Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Österreich einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Sollten Sie kein Deutscher sein, bitten wir um Kontaktaufnahme. Wir erstellen dann ein passendes, rechtsverbindliches Angebot zu Ihrer Staatsangehörigkeit.

### Veranstalter im Sinne des deutschen Reiserechts ist:

IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH  
Dillstr. 16  
20146 Hamburg

## 4. ANHANG

- Allgemeine Reisebedingungen der IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH
- Formblatt 11 gemäß EU-Pauschalreiseverordnung / § 651a BGB
- Hinweise zum Datenschutz

# Allgemeine Reisebedingungen

## Grundlagen des Reisevertrages

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Veranstaltung von Reisen sowie die Vermittlung einzelner Reiseleistungen. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Regelungen

### 1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde (der Reisende) dem IBK verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, fernmündlich oder online über das Internet erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch das IBK in Textform, also schriftlich oder online über das Internet, zustande. Diese Reisebestätigung wird dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger ausgehändigt. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

### 2. Zahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung sowie des gesetzlichen Reisepreis-Sicherungsscheins sind 20% des Reisepreises pro Person fällig. Diese Anzahlung muss innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang bezahlt werden. Die Restsumme ist frühestens 30 Tage und spätestens 28 Tage vor Reisebeginn fällig. Abweichend hiervon gilt bei Reisen, die Eintrittskarten für Veranstaltungen wie Konzerte, Opern, Theater etc. beinhalten folgende Regelung: 50% des Reisepreises pro Person sind sofort nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Anzahlungen, die den Kauf von Eintrittskarten abdecken, sind nicht rückerstattbar. Generell kann das IBK bei Reisen, die Konzert-, Opern-, Theaterkarten etc. beinhalten oder für die im Voraus Flugtickets erworben und sofort voll bezahlt werden müssen, eine abweichende Anzahlung verlangen, die im Einzelfall im Angebot festgelegt wird. Werden diese Zahlungsfristen nicht eingehalten, ist das IBK – nach Mahnung und angemessener Fristsetzung – zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Rücktrittskosten gemäß Punkt 5 oder ggf. abweichend vereinbarter Rücktrittskosten gemäß Reisebestätigung berechtigt. Ausnahmen können nur in Textform festgelegt werden. Ist die Reise unmittelbar vor Reiseantritt nicht oder nicht vollständig bezahlt, ist das IBK berechtigt, gebuchte Reiseleistungen zu Lasten des Reisenden kostenpflichtig gemäß Punkt 6 zu verweigern.

### 3. Widerrufsrecht von touristischen Leistungen

Buchungen von Pauschalreisen, Flügen, Mietwagen und Unterkünften im Fernabsatz können nach § 312g BGB nicht widerrufen werden, es gelten lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

### 4. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung sowie den auf unserer Website, in unseren Prospekten und sonstigen Unterlagen für die jeweilige Reise zum gebuchten Zeitraum dargestellten Beschreibungen. Besondere Bedingungen sowie zusätzliche Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung beider Vertragspartner.

Reisevermittler (z. B. VHS, Kunstverein) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom IBK nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

### 5. Änderungen von Leistungen vor Reiseantritt

Wird uns vor Reiseantritt bekannt, dass einzelne Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden können, so ist das IBK zu Leistungsänderungen berechtigt, falls gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen angeboten werden können. Ersatzleistungen gelten als gleichwertig und zumutbar, wenn sie dem vereinbarten



Leistungsstandard und dem gebuchten Reisetyp in angemessener Weise entsprechen und der Reisezweck objektiv nicht entscheidend beeinträchtigt wird. Das IBK ist verpflichtet, den Besteller von erheblichen Leistungsänderungen sofort in Kenntnis zu setzen soweit dies zeitlich und technisch möglich ist.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise aus dem Reiseprogramm des IBK zu verlangen, wenn das IBK in der Lage ist, eine solche anzubieten. Der Reisende hat das Recht, unverzüglich nach Erklärung über die Änderung der Reiseleistung dies gegenüber dem IBK geltend zu machen.

## **6. Rücktritt / Kündigung durch den Reisenden / Stornokosten**

Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch eine Erklärung in Textform vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist das IBK berechtigt, folgende Pauschalen für einen Rücktritt zu berechnen:

### **landgebundene Reisen (Bus, Bahn, Selbstfahrer):**

20% – ab Buchungstag bis 30 Tage vor Anreise  
50% – 29 bis 15 Tage vor Anreise  
70% – 14 bis 10 Tage vor Anreise  
90% – 9 bis 5 Tage vor Anreise  
95% – 4 Tage bis Tag der Anreise

### **Reisen, die Flüge oder Schiffspassagen beinhalten:**

20% – ab Buchungstag bis 30 Tage vor Anreise  
70% – 29 bis 15 Tage vor Anreise  
80% – 14 bis 10 Tage vor Anreise  
90% – 9 bis 5 Tage vor Anreise  
95% – 4 Tage bis Tag der Anreise

### **Reisen, die Konzert-, Theater- oder Opernkarten beinhalten:**

50% – ab Buchungstag bis 30 Tage vor Anreise  
70% – 29 bis 15 Tage vor Anreise  
80% – 14 bis 10 Tage vor Anreise  
90% – 9 bis 5 Tage vor Anreise  
95% – 4 Tage bis Tag der Anreise

Das IBK hat diesen Entschädigungsanspruch, soweit der Reisenden nicht nachweist, dass der durch den Reiserücktritt entstandene Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als in den oben genannten Pauschalen. Das IBK wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigungen begründen. Ausnahmen können nur in Textform festgelegt werden. Diese Regelung findet auch bei teilweisem Rücktritt oder Nichterscheinen von Gruppen Anwendung.

### **6.1. Ersatzreisender**

Alternativ hat der Reisende bei einem Rücktritt das Recht, einen Ersatzreisenden zu stellen. Für die notwendige Gebühren bzw. Kosten für Namensänderungen – auch die ggf. dadurch kurzfristig erforderliche Neubuchung eines Flugtickets – sowie den eigentlichen Reisepreis haften der Reisende und der Ersatzreisende gesamtschuldnerisch gegenüber dem IBK.

Das IBK kann dem Eintritt des Ersatzreisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

### **6.2. Kündigung durch den Reisenden bei erheblichen Beeinträchtigungen**

Wird die Reise durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Diese Kündigung soll – im Interesse des Reisenden und aus Beweissicherungsgründen – schriftlich erfolgen.

Diese Kündigung ist erst zulässig, wenn das IBK eine vom Reisenden bestimmte und angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Wird der Vertrag gekündigt, so behält das IBK hinsichtlich der erbrachten und zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom IBK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Das IBK ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem IBK zur Last.

### **6.3. Aufhebung des Vertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände**

Vor Reiseantritt kann der Reisende wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (früher Begriff der „höheren Gewalt“) den Reisevertrag kündigen.

Wird die Reise nach Reiseantritt infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das IBK für die bereits erbrachten Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Ist die im Reisevertrag vereinbarte Rückbeförderung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, ist das IBK verpflichtet, die Kosten für die notwendige Unterbringung (nach Möglichkeit in einer gleichwertigen Kategorie) für einen Zeitraum von höchstens drei Nächten pro Reisenden zu übernehmen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Auf diese Begrenzung von drei Nächten kann sich das IBK nicht berufen, wenn der Leistungserbringer nach unmittelbar anwendbaren Regelungen der EU dem Reisenden die Beherbergung für einen längeren Zeitraum anzubieten oder die Kosten hierfür zu tragen hat, oder der Kunde eine Person mit eingeschränkter Mobilität i. S. d. Art. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, eine Schwangere, ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r oder eine Person ist, die eine besondere medizinische Betreuung benötigt, und das IBK mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn von den besonderen Bedürfnissen des Reisenden in Kenntnis gesetzt wurde.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch das IBK**

Vor Reiseantritt können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (ehemals Begriff der „höheren Gewalt“) kündigen.

### **7.1. Mindestteilnehmerzahl**

**Soweit im Katalog und in der Reisebestätigung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, kann das IBK bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.**

Das IBK kann im selben Zuge einen neuen Reisevertrag zu veränderten Bedingungen anbieten. Kommt kein neuer Reisevertrag zustande, erhält der Reisende eventuell bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

### **7.2. Kündigung wegen körperlich/psychischer Überforderung oder vertragswidrigem Verhalten**

Ist der Reisende den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, ist die IBK-Reiseleitung berechtigt, den Reisenden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen. Hierbei behält das IBK den Anspruch auf den Reisepreis – abzüglich der durch den Ausschluss ersparter Aufwendungen.

Zudem kann das IBK den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des IBK nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit ihm bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist. Dabei behält das IBK den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der / die Störer/in selbst.

Bei einem Rücktritt aus den oben genannten Gründen übernimmt das IBK keine Erstattung für Fremdleistungen, z.B. Flüge, die der Reisende außerhalb des IBK-Leistungsangebots erworben hat.

## **8. Gewährleistung, Reisemängel**

Das IBK gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Regelung, dass die Reise nicht mit Fehlern behaftet ist und die zugesicherten Eigenschaften aufweist. Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende

Abhilfe verlangen. Das IBK kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Das IBK kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

### **8.1. Mitwirkungspflicht des Reisenden bei Schäden oder Mängeln**

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

**Der Reisende ist zudem verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem IBK oder der vom IBK beauftragten örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben.**

Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem IBK an dessen Sitz unverzüglich mitzuteilen. Hierbei gilt: Für solche Mitteilungen hat der Reisende eine Kommunikationsform zu wählen, bei der er sicher sein kann, dass die relevanten Informationen unmittelbar oder zumindest unverzüglich an das IBK übermittelt werden (z.B. telefonisch). Eine Mitteilung über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) ist nicht ausreichend, denn die Nachrichten-Übermittlung über diese Dienste erfolgt oftmals zeitversetzt mit einer Verzögerung von mehreren Stunden.

### **8.2. Reisepreisminderung:**

Eine Minderung des Reisepreises kann durch den Reisenden für die Dauer einer nicht vertragsgerechten Erbringung von Reiseleistungen verlangt werden. Mängel, die eine Reisepreisminderung begründen könnten, müssen vom Reisenden unverzüglich angezeigt werden.

### **8.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will ein Reisender den Reisevertrag wegen eines Reismangels kündigen, hat er dem IBK zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom IBK verweigert wird oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

### **8.4. Schadensersatz**

Die vertragliche Haftung des IBK als Reiseveranstalter ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft durch das IBK herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Körperschäden.

**Gewährleistung und Schadensersatz als Vermittler:** Das IBK ist aus keinem Rechtsgrund für Handlungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, verantwortlich. Jegliche Gewährleistungsansprüche oder Schadensersatzansprüche gegen das IBK, die aus mangelhafter Leistungserbringung oder sonstige Schadensersatzansprüche begründendem Verhalten der mit der Leistungserbringung betrauten Personen resultieren, sind ausgeschlossen und können im Rahmen des rechtlich Möglichen nur gegen die vermittelten Leistungsträger geltend gemacht werden. Entsteht ein Schaden aufgrund fehlerhafter Vermittlungsleistung ist die vertragliche Leistung des IBK auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn, der eingetretene Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des IBK bei der Vermittlung zurückzuführen.

### **8.5. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung**

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (Property Irregularity Report) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung an die Fluggesellschaft zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der IBK-Reiseleitung oder – falls eine örtliche IBK-Reiseleitung nicht vorhanden ist – dem IBK an dessen Sitz anzuzeigen.

**Weder eine Reisepreisminderung, noch Schadenersatzansprüche können gewährt werden, wenn es der Reisende schuldhaft unterlässt, entsprechende Mängel unverzüglich anzuzeigen.**

### **9. Einreisebestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Prophylaxe**

Der Reiseveranstalter hat die Pflicht, über die Einreisebestimmungen des Reiselandes zu informieren. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente – inklusive Einreisegenehmigungen, Visa und ggf. Impfbescheinigungen – ist der Reisende jedoch immer selbst verantwortlich. Er muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die gesamte Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

**Achtung:** Viele Staaten schreiben vor, dass der Reisepass noch mehrere Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein muss!

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Ggfs. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Das IBK empfiehlt hierzu eine reisemedizinische Beratung bei einem entsprechend qualifizierten Arzt. Das IBK rät dringend zu einer Auslandsreise-Krankenversicherung, die auch den Rücktransport beinhaltet.

### **10. Reiseunterlagen**

Der Reisende hat das IBK zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein) nicht innerhalb der vom IBK in der Bestätigung mitgeteilten Frist erhält oder wenn die Unterlagen (z.B. Flugtickets) falsche Angaben z.B. bezüglich der Daten des Kunden (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum) enthalten.

### **11. Rechtzeitiges Erscheinen**

Jeder Reisende ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort selbst verantwortlich. An Flughäfen ist genügend Zeit für den Check-In und die Sicherheitskontrolle einzuplanen. Dies gilt auch bei Bahnreise, z.B. mit einem Rail&Fly-Ticket. Es sollte eine Bahnverbindung gewählt werden, die eine Ankunftszeit am Flughafen von mindestens 3 Stunden bis zur Abflugzeit beinhaltet, um bei Verspätungen ausreichend Zeitpuffer zu haben.

### **12. Beistandspflicht**

Gerät der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten, wird ihm das IBK unverzüglich und in angemessener Weise Beistand gewähren. Diese Beistandspflicht besteht auch bei Eigenverschulden des Reisenden. Allerdings hat das IBK das Recht, Ersatz für seine Aufwendungen zu verlangen, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind.

### **13. Abweichungen**

Abweichungen von diesen Reisebedingungen und mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie vom IBK schriftlich bestätigt werden.

### **14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder Teilen von Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung, oder des unwirksamen Teiles einer Bestimmung treten solche Regelungen, die dem Zweck des wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommen.

### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Hamburg. Für Personen, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht mehr haben, ist Hamburg ebenfalls örtlicher Gerichtsstand. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarungen gelten für alle Streitigkeiten aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang mit diesem. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarung gilt auch bei Streitigkeiten aus abgetretenem Recht eines unserer Leistungsträger, Vertragshäuser oder als Prozessstandschafter dieser Personen.

Der Vertrag zwischen IBK und dem Reisenden unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht.

## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 (0)611 533-5859 oder per E-Mail über ein verschlüsseltes Kontaktformular unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/anfrage>** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** verweigert werden.

**Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)**



## **Einwilligungs- und Hinweiserklärung zur Datenverarbeitung im Rahmen des Auftrags- bzw. Kundenverhältnisses**

### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Harald Kother, Matthias Pätzold  
Dillstr. 16, 20146 Hamburg  
Tel.: 0049-(0)40- 43 263 466  
Fax: 0049-(0)40- 43 263 465  
E-Mail: mail@ibk-reisen.de

### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und ..deren Verwendung**

Wenn Sie uns beauftragen oder unser Kunde werden, verarbeiten wir elektronisch folgende Informationen von Ihnen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung (Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum und die Nationalität aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei VISA-Anträgen (z.B. Daten des Personalausweises / Reisepasses)
- Ggfs. Gesundheitsdaten zur Vorbeugung von Unfällen und zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Grad körperlicher Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Lebensmittel-unverträglichkeiten, Allergien, Schwangerschaften)
- Informationen von Ihnen, die für die Geschäftsabwicklung im Rahmen des Auftrages / der Kundenbeziehung notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt,
  - um Sie als unseren Kunden bzw. Auftraggeber identifizieren zu können
  - um für Sie angemessen tätig sein zu können
  - zur Weitergabe an Reiseunternehmen und/oder Hotels, auch außerhalb der EU
  - zur Korrespondenz mit Ihnen
  - zur Rechnungsstellung
  - zur Archivierung
  - zur Abwicklung von evtl. Auseinandersetzungen.

Die Datenverarbeitung von uns erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) bzw. b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages bzw. der Kundenbeziehung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen erforderlich.

Ihre für die Abwicklung des Auftrages bzw. im Rahmen der Kundenbeziehung von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Rechtsverhältnis beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c. DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den vorstehend aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Nur soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von unserem Rechtsverhältnis mit Ihnen oder nach dem Gesetz erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

#### **4. Ihre Rechte als „Betroffener“ der Datenverarbeitung**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einen strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

#### **5. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f. DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

#### **6. Ausübung Ihrer Rechte**

Möchten Sie von Ihren Rechten als Betroffener der Datenverarbeitung oder von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

mail@ibk-reisen.de